

6038 b

Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

(Änderung vom; Kinderrechtskommission)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 20. August 2025 und der Kommission für Bildung und Kultur vom 10. März 2026,

beschliesst:

I. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz vom 14. März 2011 wird wie folgt geändert:

§ 13. ¹ Die Kinderrechtskommission fördert die Gewährleistung der Kinderrechte. Kinderrechtskommission

² Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a. Information über die Kinderrechte,
- b. Beratung und Unterstützung von Behörden und Verwaltungseinheiten sowie von weiteren Stellen im Kanton, die mit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben betraut sind, bei der Gewährleistung der Kinderrechte,
- c. Koordination von Bestrebungen zur Gewährleistung der Kinderrechte und Förderung der Vernetzung der beteiligten Stellen,
- d. Beobachtung und Dokumentation der Entwicklungen im Bereich der Kinderrechte,
- e. Abgabe von Empfehlungen und Stellungnahmen im Bereich der Kinderrechte.

a. Auftrag und Aufgaben

Abs. 3 wird aufgehoben.

* Die Redaktionskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Christa Stünzi, Horgen (Präsidentin); Thomas Forrer, Erlenbach; Alexander Seiler, Bachenbülach; Sekretärin: Sandra Freiburghaus.

§ 13 a. ¹ Die Kinderrechtskommission besteht aus höchstens elf Mitgliedern.

² Sie setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern

- a. des Kantons,
- b. der Gemeinden,
- c. der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden,
- d. weiterer Organisationen, die sich mit der Gewährleistung der Kinderrechte oder mit der Wissenschaft und der Forschung im Bereich der Kinderrechte befassen.

³ Der Regierungsrat wählt die Mitglieder auf seine Amtsdauer. Er regelt die Einzelheiten in einer Verordnung.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Im Falle eines Referendums wird der Beleuchtende Bericht vom Regierungsrat verfasst. Der Bericht zur Minderheitsmeinung des Kantonsrates wird von seiner Geschäftsleitung verfasst.

Zürich, 2. Juli 2026

Im Namen der Redaktionskommission

Die Präsidentin:
Christa Stünzi

Die Sekretärin:
Sandra Freiburghaus